

(Präsident.)

(A) (Nr. 8.) Das Königl. Justizministerium übersendet k. H. 20 Stück der Justizstatistik für das Jahr 1909.

Präsident: Liegen in der Kanzlei zur Entnahme aus.

(Nr. 9.) Das Königl. Justizministerium übersendet k. H. 19 Stück der Justizstatistik für das Jahr 1910.

Präsident: Hier gilt dasselbe.

(Nr. 10.) Schreiben des Königl. Kriegsministeriums vom 3. November 1911 bei Übersendung von 20) Abdrücken des Nachweises über die Gebrauchstüchtigkeit der in Sachsen in den Jahren 1899 bis 1908 angekauften Remonten im Vergleich zu den in Preußen erkauften mit der Bitte um Verteilung nach dem beigefügten Verteilungsplane.

Präsident: Die Abdrücke sind entsprechend zu verteilen.

(Nr. 11.) Schreiben der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft vom 2. Oktober 1911 bei Übersendung von 6 Stück Besuchsstundentafeln für das Winter- und 6 dergleichen für das Sommerhalbjahr.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Geheimrat Oberbürgermeister Dr. Raebler (liest):

„Dresden, den 2. Oktober 1911.“

An

das Präsidium der Ersten Kammer
der Ständeversammlung.

Dem geehrten Präsidium der Ersten Kammer gestattet sich die unterzeichnete Generaldirektion die im Anschluß folgenden Stücke der Besuchsstundentafel für die Königl. Sammlungen zur gefälligen Mitteilung an die Mitglieder der Kammer mit dem ergebenden Bemerkungen zu überreichen, daß die bezüglich des Besuchs der Sammlungen während der Reinigungs- und Führungszeiten für das Publikum angeordneten Beschränkungen für die Mitglieder der Ständeversammlung nicht bestehen und daß dieselben daher zu allen in der Tafel aufgeführten Stunden freien Zutritt zu den Sammlungen haben.

Sollte es den geehrten Deputationen erwünscht sein, irgend eine Sammlung außer den üblichen Öffnungsstunden zu besichtigen, so bedarf es für diesen Zweck nur einer kurzen Mitteilung an die Generaldirektion, welche das Weitere darauf veranlassen wird.

Die Generaldirektion der Königl. Sammlungen
für Kunst und Wissenschaft.

Dr. Bedf.“

Präsident: Der Dank ist zu Protokoll zu nehmen.

(Nr. 12.) Schreiben der Handelskammer zu Leipzig bei Übersendung von 3 Stück ihres Jahresberichts für 1910.

Präsident: Zwei Stücke sind im Lesezimmer auszulegen; eins kommt in die Bibliothek.

(Nr. 13.) Die Handelskammer zu Dresden übersendet k. H. den Bericht für das Jahr 1910.

Präsident: An die Bibliothek zu geben.

(Nr. 14.) Schreiben des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V. in Berlin bei Übersendung seines Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1910.

Präsident: Zunächst im Lesezimmer auszulegen, dann an die Bibliothek abzugeben.

(Nr. 15.) Schreiben des Vorsitzenden der Sachsenstiftung Dr. Hopf in Dresden bei Übersendung von 5 Abdrücken des Jahresberichts der Sachsenstiftung für das Jahr 1910.

Präsident: Sie liegen in der Kanzlei zur Entnahme aus.

(Nr. 16.) Schreiben des Dresdner Spar- und Bauvereins bei Übersendung von 3 Stück seines Geschäftsberichts auf das Jahr 1910.

Präsident: Ein Stück an die Bibliothek, die übrigen sind auszulegen. (D)

(Nr. 17.) Schreiben der Deutschen Kanzlei in Berlin bei Übersendung von 65 Druckstücken einer Schrift „Das Ergebnis des Marokkoabkommens“.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 18.) Schreiben des Verbandes Alter Herren der Königl. Gewerbeakademie zu Chemnitz bei Übersendung von 2 Stück „Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Königl. Gewerbeakademie zu Chemnitz“.

Präsident: Ein Stück ist zur Bibliothek zu nehmen, eins ist im Lesezimmer auszulegen.

(Nr. 19.) Petition des Wilhelm Auerswald und des Emil Böttcher in Grünhain um Herbeiführung einer Festsetzung der Grenzen ihres Grundbesitzes.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 20.) Petition des Vorstandes des Verbandes der deutschen konzessionierten Abdeckereibesitzer in Berlin, die Beseitigung von Tierkadavern betr.

Präsident: Gleichfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 21.) Petition des Verbandes deutscher Apotheker in Dresden um Vermehrung der Apotheken